

1. Der Verein RAIFFEISEN VIKINGS (im Folgenden kurz Vikings) ist ein nach dem Vereinsgesetz gegründeter nicht auf Gewinn ausgerichteter gemeinnütziger Verein und bezweckt die Förderung aller Zweige des Körpersports, insbesondere des American Footballs und Cheerleading. Die erforderlichen materiellen Mittel werden unter anderem durch Sponsorgelder aufgebracht.

2. Die Vikings sind Veranstalter der Verlosung von Sponsorpaketen für die Saison 2012. Es werden insgesamt 100 Werbegutscheine zu einem Preis von je € 500,- ausgegeben. Jeder Werbegutschein erhält eine fortlaufende Nummer. Jeder Teilnehmer kann so viele Werbegutscheine erwerben, wie er möchte, höchstens jedoch 100.

3. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person mit einem Mindestalter von 18 Jahren und jede juristische Person. Von der Teilnahmeberechtigung ausgeschlossen sind:

- Unternehmen aus der Glücksspielbranche
- Unternehmen aus der Bankenbranche
- Unternehmen aus der Energiebranche
- Religiöse Gemeinschaften
- Politische Parteien
- Unternehmen aus der Erotikbranche
- sämtliche natürliche und juristische Personen, die mit dem Sponsoring beziehungsweise der Werbung einen unehrenhaften, verächtlichen oder gegen die guten Sitten verstoßenden Zweck verfolgen.

4. Durch den Kauf eines (steuerlich absetzbaren) Werbegutscheins unterstützt jeder Erwerber die Vikings als Sponsor und erhält dafür als Gegenleistung (im Wert von: € 1.000.-) folgende Leistungen:

- Logopräsenz plus kurzer Text auf der Website raiffeisenvikings.com und zwar in Form eines ca. 5cm x 3cm großen Logos (Dateiformat: gif (nicht animiert) oder png) auf der Website der Vikings (siehe hier: <http://www.raiffeisenvikings.com/verein/sponsoren/> im Zeitraum ab Erwerb und vollständiger Bezahlung des Werbegutscheins sowie Übermittlung des produktionsfertigen Logos bis 1.2.2012, wobei die Implementierung des Logos durch die Vikings erst nach Übersendung eines geeigneten Logos erfolgen kann.
- Ausstrahlung eines vom Werbegutscheinerwerber auf seine Kosten beigestellten Audiospots (max 25 sec) oder zur Verfügung gestellten Textes (3 Sätze), welcher durch den Stadionsprecher verlesen wird, bei einem Heimspiel der Vikings in der Saison 2012
- 2 Saisonkarte mit freier Sitzplatzwahl gültig für alle Heimspiele der Vikings. Nicht gültig für Charity Bowl und Eurobowl
- Logopräsenz in der Logoleiste einer Ausgabe des „Game Day“ Magazins (Verteilung bei Heimspielen im Eingangsbereich des

Stadions Hohe Warte) in der Saison 2012. Das Logo ist vom Werbegutscheinerwerber bis spätestens 20. 1. 2012 auf seine Kosten bereitzustellen, das „Game Day“ Magazin wird auf Kosten der Vikings angefertigt. Sollte die Produktionsvorlage nicht bis spätestens 20.2.2012 bei den Vikings eingelangt sein, hat der Werbegutscheinerwerber keinen Anspruch auf diese Logopräsenz. Darüber hinaus nimmt jeder Werbegutschein an einer Verlosung teil. Die Verlosung findet Ende Jänner (genauer Termin und Ort werden rechtzeitig den Teilnehmern mitgeteilt), durch Ziehung (unter Ausschluss des Rechtswegs) nach dem Zufallsprinzip statt. Alle Werbegutscheinerwerber erhalten eine Einladung zu dieser Veranstaltung

Der Werbegutscheinerwerber ist berechtigt, die unter Punkt 4 definierten Leistungen zu konsumieren und an der Verlosung Ende Jänner teilzunehmen. Mit Absenden des Formulars akzeptiert der Werbegutscheinerwerber diese Teilnahmebedingungen.

5. Die Verlosung erfolgt derart, dass aus allen teilnehmenden Werbegutscheinen der Gewinner des 1. Preises gezogen wird.

1. Preis – Hauptpreis (Gegenwert € 80.000.-):

- Recht zur Bezeichnung „Offizieller Partner der Raiffeisen Vikings“ kombiniert mit Vereinslogo.
- 2 Banner (je 4 x 1 Meter) im Stadion Hohe Warte, den Plastikbanner stellt der Gewinner zur Verfügung.
- Logopräsenz auf dem Trikot, Größe je nach Verfügbarkeit am Rücken oder der Vorderseite der Hose.
- Logopräsenz auf der Interviewwand.
- Logopräsenz plus Text auf der Website raiffeisenvikings.com in der Rubrik „Sponsoren“ inkl. Link zur Firmen-Website
- Logopräsenz auf Vikings Saisonplakaten 2012
- 4 VIP-Saisonkarten inkl. Buffet in den Pausen der Spiele gültig für alle Heimspiele inkl. EB und Charity Bowl
- 6 Saisonkarten für alle Heimspiele, außer EB und Charity Bowl
- 1 Pausengewinnspiel bei einem Heimspiel
- 1 Audiospot oder zur Verfügung gestellter Text (gelesen durch den Stadionsprecher) in der Dauer von max. 25 sec bei allen Heimspielen
- 1 Marketing- / PR-Aktionen mit Vertretern der Kampfmannschaft

7. Der Hauptpreisgewinner hat keinen Anspruch auf die exklusive Stellung unter den Sponsoren der Vikings. Den Vikings steht es jederzeit frei, weitere (auch mit den Gewinnern branchengleiche) Sponsoren zu akquirieren.

8. Der Erwerb der Werbegutscheine erfolgt durch Ausfüllung des auf der Homepage des Vereins ([www.raiffeisenvikings.com](http://www.raiffeisenvikings.com)) online gestellten

Formulars oder durch Einsenden des in Papierform ausgefüllten Formulars, welches telefonisch zu den Bürozeiten unter der Nummer 01 / 470 01 90 angefordert werden kann. Nach Einlangen des vollständig ausgefüllten Formulars und vollständiger Bezahlung des Entgelts von € 500,- auf das Konto der Vikings Blz: 32000 Kontonr.: 7530710 ist der Werbegutscheinerwerber berechtigt, die unter Punkt 4 definierten Leistungen zu konsumieren und an der Verlosung Ende Jänner teilzunehmen. Mit Absenden des Formulars akzeptiert der Werbegutscheinerwerber diese Teilnahmebedingungen.

9. Werbegutscheinerwerber nehmen an der Verlosung nur teil, wenn das vollständig ausgefüllte Formular und der vollständige Kaufpreis spätestens am 20.11.2011, bei den Vikings eingelangt sind. Sollten die 100 Werbegutscheine bereits zu einem früheren Zeitpunkt vollständig verkauft sein, so ändert dies nichts an dem Verlosungstermin. Die Verlosung findet auf jeden Fall statt, unabhängig davon, wie viele Werbegutscheine tatsächlich verkauft wurden. Eine Übertragung eines Werbegutscheins auf einen Dritten ist ausgeschlossen.

10. Die Werbegutscheinerwerber erhalten ausschließlich die in Punkt 4 definierten Gegenleistungen. Die Vikings sind nicht verpflichtet andere Gegenleistungen zu erbringen. Insbesondere hat der Werbegutscheinerwerber kein Recht auf Rückvergütung des Kaufpreises, sollte er die Gegenleistungen nicht bis spätestens 20.1.12 konsumieren.

11. Die Werbegutscheinerwerber stimmen der Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung ihrer Daten an Medien (Print, TV, Hörfunk, Online) für die Promotionszwecke im Zusammenhang mit dem Erwerb der Werbegutscheine und der Verlosung sowie für weitere Zuschriften durch die Vikings möglicher weitere Zusammenarbeit beim Sponsoring oder Ankündigung von Neuigkeiten und Informationen der Vikings ausdrücklich zu. Diese Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich unter [office@raiffeisenvikings.com](mailto:office@raiffeisenvikings.com) widerrufen werden. Der Widerruf der Zustimmung vor dem Verlosungstermin gilt gleichzeitig als Widerruf der Teilnahme an der Verlosung und als Verzicht auf die in Punkt 4 definierten Gegenleistungen. Eine Rückerstattung des Lospreises erfolgt nicht.

12. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, bei Falschangaben hinsichtlich der Teilnahmevoraussetzungen sowie bei Missbrauch der Teilnahmeberechtigung behält sich die Vikings das Recht vor, die entsprechenden Personen von der Teilnahme auszuschließen. Allenfalls behalten die Vikings den Gewinn ein oder kann er auch nachträglich aberkannt werden.

13. Die Vikings behalten sich vor, die Verlosung jederzeit ohne Ankündigung abubrechen oder zu beenden, insbesondere für den Fall, dass aus

rechtlichen Gründen die Verlosung erschwert, beeinflusst oder unmöglich wird. Für diesen Fall verzichtet der Werbegutscheinerwerber unwiderruflich auf Schadenersatzansprüche beziehungsweise Rückabwicklung. Die Vikings leisten keine Gewähr für einen bestimmten Werbeerfolg.

14. Die Vikings haften nicht für Schäden, die dem Werbegutscheinerwerber im Zusammenhang mit dem Erwerb des Werbegutscheins oder der Teilnahme an der Verlosung entstehen. Insbesondere haften die Vikings nicht für entgangenen Gewinn.

15. Auf die Verlosung und diese Teilnahmebedingungen findet Österreichisches Recht Anwendung.

Als Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus der Verlosung wird das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Die Wirksamkeit von Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Werbegutscheinerwerbern wird jedenfalls ausgeschlossen. Ungültige Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen sind durch eine rechtsverbindliche Bestimmung, die der nichtigen von Inhalt und Sinn her am nächsten kommt zu ersetzen und berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.